

nes'. Der Fehler war dort aber sofort bemerkt und durch Tilgung von 'missarum' berichtigt worden. Bei der Abschrift hat 1 die Tilgung übersehen, 2 erst später beachtet, 3 sogleich beachtet und das getilgte Wort von vornherein weggelassen.

nr. 22 S. 38, 7—8: 'quietur vel conservatur' 1. 2. 3 statt 'quietus vel conservatus', die auch sonst begegnende Verlesung von *s* und *r* der Vorlage.

nr. 23 S. 40, 1 'quis tam' 1. 2. 3 statt 'quisnam'; Z. 4 'ac' statt 'an', Z. 12 'deas' statt 'deis', Z. 18 'obsurdis' statt 'absurdis'; S. 41, 5 'cultura' statt 'culturae'.

nr. 27 S. 48, 14 'per peregrinationem' 1, 'peregrinationem' (ohne 'per') 2, 'in peregrinationem' 3; 2 gibt die Vorlage wieder, 1 und 3 bringen Emendationsversuche.

nr. 33 S. 56, 25 übereinstimmend 1. 2. 3 das sinnlose 'inpredito' statt 'predito'. S. 57, 2 'in portu' 1, 'inportune', aber 'ne' durch Unterstreichen getilgt 2, 'inportunę' 3. 2 gibt den Bestand der Vorlage wieder, deren Korrektur in 1 rechtzeitig, in 2 nachträglich, in 3 garnicht erkannt wurde.

nr. 34 S. 59, 9 ganz sinnlos 'scrutinio' 1. 2. 3 statt 'scrinio'. Es ist derselbe Brief (Bonifatius an den Abt Duddo), dessen Wort- und Satzfolge die Vorlage durch falsche Einschlebung von Nachträgen oder missverstandene Umstellungen des Konzepts ganz durcheinander brachte, was dann übereinstimmend in 1—3 überging. Ich verweise auf den Rekonstruktionsversuch in der Sternnote S. 59 meiner Ausgabe.

nr. 40 S. 65, 5 'ut eo maiore' 1. 2. 3, entweder in der Vorlage oder wohl auch schon im Konzept das Substantiv ('cura' oder 'sollertia') ausgefallen.

nr. 41 S. 66, 16 'apostolicis pontifex' 1. 2. 3.

nr. 47 S. 76, 19 'ut novum Christo populum coacervare et dedicare' 1. 2. 3; ein Fallen aus der Konstruktion, das nicht nur auf die gemeinsame Vorlage, sondern wohl auf das Original zurückgeht.

nr. 56 Concilium Germanicum und Liftinense. Gerade bei diesem auch anderweitig überlieferten Kapitulare (vgl. Werminghoffs Ausgabe, Conc. II, 2 ff.) wird die enge Zusammengehörigkeit der Hss. 1—3 besonders klar. Einige gemeinsame Fehler gehen wieder auf die Vorlage zurück: S. 101, 28 'sancti patris Benedicti' fehlt 'regulam'. S. 102, 11 'revertita' statt 'revestita', verschuldet durch Verlesen der *st*-Ligatur. S. 102, 12 'precarium removetur', allein in 1 in das sinngemässe 'renovetur' korrigiert.